

Weitere positive Urteile für Clerical Medical Geschädigte: Landgericht Stuttgart verurteilt Clerical Medical

München, 12.01.2012 – Das Landgericht Stuttgart hat in zwei Klagen der Kanzlei KAP Rechtsanwälte in München gegen die britische Lebensversicherung Clerical Medical (CMI) dem Anleger Recht gegeben und Clerical Medical zur Leistung aus der Versicherungspolice verurteilt. Die beiden Urteile liegen nunmehr in begründeter Form vor. Die Anleger sollen nach den Urteilen die Zahlungen wie von CMI im Versicherungsschein angegeben noch bis ins Jahr 2055 erhalten.

Zugrunde lag den Urteilen eine Anlage im Rahmen der Lex-Konzept-Rente, die mit einer Versicherungspolice dem sog. „Wealthmaster Noble“ mit Clerical Medical abgeschlossen wurde.

Das Landgericht Stuttgart hat in beiden Urteilen nunmehr entschieden, dass Clerical Medical die in der Police „Wealthmaster Noble“ angegebene Leistung tatsächlich erbringen muss. „Diese eigentlich für den Anleger nachvollziehbare Selbstverständlichkeit, war nach der Wertentwicklung der Police nicht mehr gegeben“, berichtet Rechtsanwalt Thorsten Krause von der auf Anlegerrecht spezialisierten Kanzlei KAP Rechtsanwälte. „In der Police „Wealthmaster Noble“ war vereinbart, über einen Zeitraum von über 50 Jahren eine Entnahmezahlung zu erhalten und so über lange Jahre eine Rentenzahlung zu bekommen. Entgegen diesen Versprechungen war jedoch zu befürchten, dass wegen der geringen Wertentwicklung die Police „Wealthmaster Noble“ in naher Zukunft aufgezehrt ist, so zumindest die CMI. Von einer Rentenzahlung war innerhalb kürzester Zeit keine Rede mehr“, so KAP Rechtsanwalt Krause weiter.

Nach der mündlichen Verhandlung, in welchem das Gericht bereits ausführte, hier dem Oberlandesgericht Stuttgart in verschiedensten Parallelstreitigkeiten zu unterschiedlichsten Rentenmodellen zu folgen, hat es in beiden Urteilen nun Clerical Medical zur weitgehenden Leistung verurteilt. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht Anja Appelt, Partnerin der Kanzlei KAP Rechtsanwälte, ist zuversichtlich: „Das sind gute Aussichten für eine Klage geschädigter Anleger jeglicher Modelle wie z. B. dem EuroPlan, der Individualrente, der LEX-Konzept-Rente, der Schnee-Rente (auch Sicherheits-Kompakt-Rente SKR), dem Profit-Plan Noble, dem Ertragsplan Noble sowie dem Performance Plan Noble im Rahmen einer Versicherungspolice von Clerical Medical. Die durch uns vertretenen Anleger erhalten so eine Auszahlung aus der Clerical Medical Police bis in das Jahr 2055. Ob darüber hinaus auch ein Schadensersatzanspruch besteht, wird der BGH schon in naher Zukunft entscheiden können, ein Termin ist bereits auf den 08.02.2012 notiert“.

KAP Rechtsanwälte raten betroffenen Anlegern, sich von einem auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalmarktrechts spezialisierten Anwalts beraten zu lassen, um mögliche Ansprüche zu prüfen.

KAP Rechtsanwälte
Krause Appelt Partnerschaft von Rechtsanwälten
Sonnenstraße 19
D-80331 München
Telefon: + 49 (0) 89 - 41 61 72 75-0
Fax: + 49 (0) 89 - 41 61 72 75 - 9
Mail: kanzlei@kap-recht.de
<http://www.kap-fachanwalt-rechtsanwaelte.de>

Eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts München, PR 1069
KAP Rechtsanwälte haben sich auf die Vertretung geschädigter Anleger spezialisiert. Die Rechtsanwälte der Kanzlei verfügen über langjährige Berufserfahrung im Bereich des Anlegerschutzes für Kapitalanlagen. An vielen wegweisenden Entscheidungen waren sie beteiligt und bringen diese Erfahrungen zum Vorteil ihrer Mandanten ein.

Die Partner, Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht Anja Appelt und Rechtsanwalt Thorsten Krause, haben Erfahrungen im Anlegerschutz, von der kreditfinanzierten Anlage ("Rentenmodell") über alle Arten von Fonds (u. a. Schiffs-, Solar- und Immobilienfonds) bis hin zu atypischen stillen Gesellschaften.

Für die dabei erforderliche vertiefte Hintergrundrecherche arbeiten KAP Rechtsanwälte eng mit Spezialisten wie Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Detekteien zusammen.